

Fraktion DIE LINKE

Sahra Mirow (Fraktionsvorsitzende)
Bernd Zieger
Zara Kiziltas

Mail: gemeinderat@dielinke-hd.de
Tel: 06221-3629562

An

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

Stadt Heidelberg
Rathaus | 69117 Heidelberg
Mail: 01-Sitzungsdienste@heidelberg.de

Heidelberg, 26.06.2023

Sachantrag für die heutige Sitzung des Ausschusses für Soziales- und Chancengleichheit am 27.06.23 zu TOP 1 „Neufassung der Satzung über die zulässige Miete für öffentlich geförderte Mietwohnungen“

Es mögen folgende Anträge alternativ nacheinander abgestimmt werden:

- 1) Die Bestandmieten werden entsprechend der Forderungen der Sozialverbände nicht erhöht
- 2) Haushalte, die auf Transferleistungen nach SGB II und SGB XII angewiesen sind, werden von den geplanten Erhöhungen ausgenommen
- 3) Der geplante einheitliche Mietabschlag wird statt auf 10 Prozent auf 25 Prozent (behelfsweise 20 Prozent) festgelegt

Begründung:

Die geplante Neufassung lässt einen spürbaren Anstieg des Mietspiegels erwarten. Laut der Beschlussvorlage haben von den betroffenen Wohnungen jeweils rund ein Drittel derzeit Mietabschläge von 10 bis 19 Prozent, von 20 bis 29 Prozent und von 30 bis 44 Prozent gegenüber der OVM. Die Vereinheitlichung des Abschlages auf den niedrigsten Wert von 10 Prozent dient nicht einfach nur der notwendigen Vereinheitlichung, sondern stellt faktisch eine brisante Erhöhung der Mieten des schon angespannten Wohnungsmarktes dar. Der Mittelwert der derzeitigen Abschläge liegt bei rund 25 Prozent.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass eine erhöhte Miete als „Anreiz“ in eine kleinere, bedarfsgerechtere Wohnung zu ziehen, eine materielle Grundlage hat. Denn dazu müsste es ein tatsächliches Angebot an bezahlbarem kleinem Wohnraum geben. In der Relation, das sagt auch die Vorlage, sind kleinere Wohnungen teurer als große, denn es konkurrieren mehrere soziale Gruppen um diesen Wohnraum.